

Allgemeine Verkaufsgeschäftsbedingungen

06. November 2018

1. Allgemeines

In diesen allgemeinen Verkaufs- und Liefergeschäftsbedingungen (im Folgenden die "GTCS") sind die Rechte und Pflichten des Unternehmens LaserLeap Technologies, seiner Mitarbeiter oder Vertreter (im Folgenden der "Verkäufer") und seinen Kunden (im Folgenden der "Kunde") in Verbindung mit dem Verkauf oder der Lieferung von Gütern und Dienstleistungen (im Folgenden das Gut / die Güter") festgelegt.

Jede beim Verkäufer aufgegebene Bestellung impliziert, dass der Kunde die GTCS gelesen hat und diesen zustimmt. Die allgemeinen Kaufgeschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen. Keinerlei spezifische vom Kunden ausgestellte Bedingung, die möglicherweise auf der Bestellung oder jedwedem seitens des Kunden kommunizierten Dokument angegeben ist obsiegt, soweit der Verkäufer dies nicht schriftlich genehmigt hat, bezüglich der GTCS. Der Kunde und der Verkäufer (im Folgenden die „Parteien“) können vor Aufgabe einer Bestellung eine spezielle schriftliche Vereinbarung abschließen.

Die vollständige und gesamte Akzeptanz dieser GTCS seitens des Kunden sowie der in seinem Angebot und seiner Auftragsbestätigung, dem / der ggf. weitere Dokumente, auf die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich verwiesen wird, beigelegt werden, beinhalteten spezifischen Bedingungen stellen unter Ausschluss jedweden sonstigen Dokuments die gesamte Vereinbarung (im Folgenden die „Vereinbarung“) zwischen den Parteien dar.

Die GTCS können auf der Internetseite des Verkäufers unter: <http://www.laserleap.com> nachgelesen werden. Diese GTCS können jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden. Diese Änderungen verstehen sich für den Kunden als verbindlich. Er muss daher regelmäßig die vorgenannte Internetseite einsehen, um die sich in Kraft befindlichen GTCS zu bestätigen.

2. Geschäftliche Angebote und Bestellungen

2.1 Geschäftliche Angebote

Die geschäftlichen Angebote des Verkäufers sind für einen Zeitraum von zwei (2) Wochen ab deren erster Vorlage gültig. Das gilt, soweit in dem Angebot nichts Anderslautendes angegeben wurde. Es wird bevorzugt, dass der Kunde dem Verkäufer ein detailliertes Pflichtenheft vorlegt, in dem sämtlicher Bedarf des Kunden angegeben wird, damit der Verkäufer Angebote vorlegen kann, die so präzise wie möglich sind.

2.2 Bestellungen

Angebote werden erst dann rechtskräftig, nachdem der Verkäufer eine schriftliche Bestätigung in Form einer Auftragsbestätigung ausgestellt hat und das Kreditrisiko vom Kreditversicherer des Verkäufers oder mittels jedweder sonstigen Mittel (Bankbürgschaften, Anzahlungen etc.), mit denen das Risiko versichert wird, abgesichert wurde. Keinerlei in dieser Art und Weise

akzeptierte Bestellung kann im Rahmen der Durchführung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers storniert oder komplett oder zum Teil geändert werden.

Jegliche in den Katalogen und / oder Dokumenten des Verkäufers beinhaltete Informationen und / oder Spezifikationen sowie sämtliche Preise und / oder Sätze dienen lediglich als Referenz. Sie verstehen sich für den Verkäufer erst nach dessen schriftlicher Bestätigung mittels einer Auftragsbestätigung als verbindlich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Die Preise der Güter sind, wenn dies in den Vertragsdokumenten festgelegt wurde, vorbehaltlich ggf. Änderungen aufgrund der Legierungen in der Auftragsbestätigung festgelegt. Der Preis versteht sich, soweit in der Auftragsbestätigung nichts Anderslautendes festgelegt wurde, als abschließend. Er wird in Euro angegeben.

Unsere Angebote verstehen sich, soweit in der Auftragsbestätigung nichts Anderslautendes angegeben wurde, ab Werk (Incoterm 2010). Sämtliche Steuern, Verpackungs- und Transportgebühren sowie sämtliche sonstigen ähnlichen mit der Bestellung verbundenen Kosten gehen ausschließlich zulasten des Kunden.

3.2. Zahlungsbedingungen

Der Kunde tätigt, soweit dies nicht ausdrücklich festgelegt und vom Verkäufer akzeptiert wurde sowie als spezielle Bedingung in der Auftragsbestätigung angegeben wird, Zahlungen innerhalb von 45 Tagen ab Beendigung des Abrechnungsmonats mittels elektronischer Geldüberweisung oder Wechsels in der festgelegten Währung.

Von der Zahlung werden keinerlei Beträge in Abzug gebracht oder einbehalten.

Aus einem Verabsäumen ohne eine vorherige schriftliche Mitteilung, sämtliche oder Teile der vereinbarten Beträge zu ihrem jeweiligen Fälligkeitsdatum zu bezahlen, ergeben sich folgende Folgen gemäß Paragraf L. 441-6 Handelsgesetzbuch:

- Strafen finden dem Kunden gegenüber bezüglich der ausstehenden Beträge sofort zu dem Zinssatz, den die Europäische Zentralbank für ihre aktuellste Refinanzierung berechnet hat, zuzüglich 10 % Anwendung. Die Zinsen fallen ab dem Datum, zu dem der angefochtene Betrag fällig und zahlbar wird, an. Es ist keine Mahnung erforderlich.
- Aus einem Zahlungsverzug ergibt sich eine pauschale Zahlung seitens des Kunden in Höhe von 40 Euro für Inkassogebühren.
- Der Kunde rückerstattet sämtliche für einen nicht gezahlten Saldo entstandenen Kosten, also Bank- und Widerspruchsgebühren sowie Portokosten.

Der Kunde ist ohne jedwede formelle Mitteilung als Strafe gemäß den Bedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie ohne eine Beeinträchtigung sämtlichen sonstigen Schadenersatzes rechtlich dem Verkäufer gegenüber für einen Betrag in Höhe von 20 % der restlichen fälligen Beträge sowie bezüglich sämtlicher dahin gehend entstandener Kosten, die einbehaltene Zahlung zu erwirken, haftbar.

Ein Verkäufer, der einen Kreditversicherer einsetzt, behält sich das Recht vor, jederzeit Barzahlungen und / oder die Bereitstellung von Garantien und / oder von Zahlungsbedingungen, die im Vergleich zu den Standardbedingungen geändert wurden, anzufordern, wenn das von dem Kreditversicherer für einen Kunden eingeräumte Darlehen dahin gehend nicht ausreichend ist, den ausstehenden Betrag abzudecken.

Der Verkäufer kann, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet, die Leistung der gesamten oder von Teilen der Vereinbarung aufgrund des ausschließlichen Verschuldens des Kunden aufkündigen oder aussetzen. Der Verkäufer informiert den Kunden mittels jedweder Mittel über seine Entscheidung.

4. Lieferung und Liefertermine

Die Liefertermine dienen lediglich zur Information. Sie verstehen sich für den Verkäufer nicht als rechtlich verbindlich. Aus Verzügen ergeben sich keinerlei Schadenersatzzahlungen seitens des Verkäufers oder eine Stornierung von Bestellungen oder die Kündigung der Vereinbarung. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, den Kunden so schnell wie möglich über sämtliche Verzüge zu informieren.

Der Kunde ist für den Fall, dass er es verabsäumt, ab Erhalt einer Mitteilung darüber, dass die Güter verfügbar sind, die entsprechende Lieferung zu übernehmen, für 1 % des Werts der Güter für jeden Verzugsmonat als Aufbewahrungsgebühr haftbar.

Verzugsgebühren, die nicht ausdrücklich in den in Paragraf 1 dieser Bedingungen angegebenen Dokumenten vereinbart wurden, werden ausgeschlossen. Es handelt sich für den Fall, dass Verzugsgebühren vereinbart wurden, bei diesen Verzugsgebühren um Pauschalzahlungen zur vollständigen Erfüllung der Verbindlichkeiten.

Reklamationen in Bezug auf offensichtliche Mängel, auf die Zusammensetzung / Menge der gelieferten Produkte oder deren Nichteinhaltung des Lieferscheins müssen in Ermangelung eines von beiden Parteien unterzeichneten Lieferberichts dahin gehend, gültig zu sein, innerhalb von 8 Tagen ab Lieferung der genannten Güter vorgelegt werden. Sie werden bei einem diesbezüglichen Verabsäumen ohne eine Beeinträchtigung der der Spedition gegenüber zu unternehmenden Bedingungen abgelehnt. Sie müssen vor jedweder Änderung vorgelegt werden.

Wir eine Reklamation eingereicht, autorisiert dies den Kunden nicht dahin gehend, die Bezahlung der Rechnung für die in Rede stehenden Güter auszusetzen.

Ohne die vorherige Genehmigung des Verkäufers können diesem keine Güter zurückgegeben werden. Rückgaben in diesem Fall müssen **geliefert benannter Ort** an die vom Verkäufer bereitgestellte Adresse erfolgen. Der Verkäufer lehnt im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung der Verpackungen sämtliche Haftung ab. **Der Mangel kann im letztgenannten Fall nicht nachgewiesen und die Nichteinhaltung nicht aufgezeigt werden.**

Der Verkäufer behält sich, soweit nichts Anderslautendes festgelegt wurde, das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen, die entsprechend abgerechnet werden.

5. Lieferumfang und Verpflichtungen des Kunden

Jeder Verkauf oder jede Lieferung von Gütern ist gemäß den aktuellen Vorschriften Gegenstand der gesetzlichen Gewährleistungen.

Die Verpflichtung des Verkäufers ist streng auf die Lieferung von Gütern gemäß den vertraglichen Spezifikationen beschränkt.

Der Verkäufer ist in keinem Fall für die Konformität der Güter bezüglich der Nutzung, für die der Kunde diese beabsichtigt, verantwortlich. Es wird lediglich die Konformität der Güter bezüglich der vertraglichen Spezifikationen gewährleistet. Jede technische Empfehlung, die der Verkäufer mündlich, schriftlich oder mittels Tests vor und / oder im Rahmen der Nutzung der Güter bereitstellt, stellt keine Verpflichtung des Verkäufers dar. Sie wird nicht dahin gehend ausgelegt, aufzuzeigen, dass eine Verpflichtung des Verkäufers dahin gehend vorliegt, den Kunden zu beraten.

Der Kunde sagt zu, die Konsultation sämtlicher Informationen (falls möglich, in einem elektronischen Format) sowie sämtlicher Dokumente zu kommunizieren und zu fördern, die der Verkäufer dahin gehend benötigt, seine Verpflichtungen gemäß den bestmöglichen Bedingungen und Zeitrahmen dahin gehend zu erfüllen, klar seinen Bedarf festzulegen und Qualität, dokumentierte und umfangreiche Daten zu den erforderlichen Fristen bereitzustellen und aktiv und kontinuierlich mit dem Verkäufer zu kooperieren.

6. Vertragliche Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Güter die vertraglichen Spezifikationen erfüllen. Mengen- und Qualitätsunterschiede werden innerhalb der Grenzen der anwendbaren Normen oder der Standardpraxis toleriert. Die Güter werden ungeachtet jedweder angemessenen Gewichtsunstimmigkeiten innerhalb der üblichen Toleranzen, die sich aus dem Leistungsvermögen der Produktions-Tools des Herstellers der gelieferten Güter ergeben, als geliefert betrachtet.

Die verkauften Güter verfügen für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Güter bereitgestellt wurden, über eine Gewährleistung für jedweden Material-, Produktions- oder Planungsmangel. Nach dieser Frist werden keinerlei Reklamationen dritter Parteien akzeptiert.

Der Kunde ist verpflichtet, bezüglich der Gewährleistung nachzuweisen, dass die gemäß den Vertragsbedingungen gelieferten Güter nicht den Standard erfüllen. Der Kunde muss den Verkäufer innerhalb von 5 Geschäftstagen ab deren / dessen Ermittlung über die Nonkonformität oder den Mangel informieren. Der Verkäufer ist in diesem Fall, sollte der Mangel verifiziert werden, verpflichtet, die nonkonformen Güter aus seine Kosten zu ersetzen oder dem Kunden den Rechnungspreis ohne jedwede sonstigen Rechtsmittel rückzuerstatten.

Folgende Mängel werden aus dieser Gewährleistung ausgeschlossen:

- Mängel aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs seitens des Kunden und / oder einer Fahrlässigkeit des Kunden in der Handhabung, Lagerung oder Montage von Gütern ohne Beachtung der Anweisungen, Spezifikationen und / oder Nutzungsregeln des Verkäufers.

- Mängel, die sich aus Reparaturen oder Änderungen der Güter ergeben, die vom Kunden selbst oder von einer dritten Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers durchgeführt wurden.
- Mängel, die zum Zeitpunkt, zu dem der Verkäufer die Güter auf den Markt gebracht hat, nicht vorhanden waren.

7. Haftung und Versicherung

Für den Fall, dass die Haftung des Verkäufers insbesondere zum Zeitpunkt, zu dem die Güter gemäß der vertraglichen Gewährleistung geliefert oder verwendet werden, in der Leistung des Vertrags oder aufgrund einer Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers oder aus anderen Gründen eingerichtet wird, ist diese Haftung vorbehaltlich einer unsachgemäßen Leistung oder Nichtleistung auf die Reparatur des Schadens bis hin zu einem Betrag beschränkt, der dem Wert des Guts entspricht. Der Verkäufer wird lediglich für einen direkten Materialschaden in die Haftung genommen, wenn der Kunde nachweist, dass es sich um ein Verschulden des Verkäufers handelt. Der Verkäufer ist zu keiner Zeit für Schäden haftbar, die von einem Verschulden oder einer Fahrlässigkeit des Kunden oder einer dritten Partei verursacht wurden.

Die Haftung des Verkäufers wird für sämtliche indirekten und / oder immateriellen Schäden und / oder Verluste (gemäß Versicherungsgesetz) und / oder finanzielle Verluste, die dem Kunden oder einer dritten Partei entstanden sind, ausgeschlossen. Das umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, Klagen, die von einer dritten Partei gegen den Kunden vorgebracht werden, entgangene Gewinne, Betriebs- und Produktionsverlust, Umsatzeinbußen, Datenverluste, Verlust von Rechten, Unterbrechung einer von einer Person oder mittels eines Guts bereitgestellten Dienstleistung, Schäden bezüglich des Markenimages, entgangene Möglichkeiten etc. Sämtliche gerichtlichen Verfahren seitens eines Kunden bezüglich eines Produkts verjähren spätestens zum letzten Tag des vertraglichen Gewährleistungszeitraums für dieses Produkt.

8. Höhere Gewalt

Umstände außerhalb der Kontrolle der Parteien, die die Durchführung von Bestellungen unter normalen Bedingungen behindern, werden als ein Grund dafür betrachtet, die Parteien von ihren Verpflichtungen zu befreien. Die Partei, die diese Umstände anführt, informiert die andere Partei unverzüglich.

Der Verkäufer behält sich für den Fall, dass der Kunde die Leistung seiner Verpflichtungen aufgrund des Falls einer höheren Gewalt für länger als sechzig (60) Tage unterbrechen muss, den Vertrag mittels Zusendung eines Einschreibens mit Rückschein mit sofortiger Wirkung aufkündigen, ohne dass sich für beide Parteien Strafen aufgrund dieser Kündigung ergeben.

9. Eigentumsvorbehaltsparagraf

Der Verkäufer behält gemäß den Bedingungen in den Paragrafen 2367 ff. Bürgerliches Gesetzbuch die vollständige von dem Vertrag abgedeckte Rechtsinhaberschaft bis zur effektiven Bezahlung des gesamten Hauptbetrags des Preises plus Zubehör bei (*AdÜ.: Im englischen Quellsatz wird hier das englische Verb „to retail“ verwendet. Es handelt sich hierum meiner Ansicht nach um einen Fehler. „To retail“ wird mit wiederverkaufen, im Einzelhandel verkaufen usw. übersetzt. Da dieses Verb für den Kontext des hier in Rede stehenden Satzes unpassend ist,*

habe ich mich hier in der Annahme eines Tippfehlers für das englische Verb „to retain“, also „beibehalten“, entschieden).

Die Anweisung von Wechseln oder jedweder sonstigen Sicherheiten, die eine Zahlungsverpflichtung begründen, wird nicht als Zahlung gemäß diesem Paragraphen betrachtet.

Der Kunde übernimmt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Güter bereitgestellt werden, die Haftung für Schäden, die sich möglicherweise bezüglich der Güter ergeben oder aus jedwedem Grund von diesen verursacht werden. Die Güter werden bis zur vollständigen Bezahlung als Konsignationsware betrachtet. Der Kunde bewahrt die Güter in einer Art und Weise auf, in der sie nicht mit anderen Gütern verwechselt werden können und die Identifikationskennzeichnungen intakt bleiben.

Der Verkäufer behält sich für den Fall, dass es der Kunde verabsäumt, eine Zahlung insgesamt oder zum Teil zu leisten, das Recht vor, die Rückgabe sämtlicher gelieferten Güter auf Kosten und Risiko des Kunden sowie ohne eine Beeinträchtigung jedweden sonstigen Rechts anzufordern. Es ist möglich, dass er mittels einfacher einstweiliger Verfügung gezwungen ist, so zu verfahren.

10. Abtretung und Untervertragsvergabe

Der Verkäufer ist frei darin, sämtliche oder einen Teil seiner Rechte und Verpflichtungen, die sich aus einem Vertrag mit dem Kunden ergeben, an eine dritte Partei seiner Wahl abzutreten.

Der Kunde kann seine Rechte und Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, zu keiner Zeit ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung des Verkäufers abtreten.

Der Verkäufer behält sich die Möglichkeit vor, zur Leistung des Vertrags Subunternehmer einzusetzen, ohne den Kunden diesbezüglich informiert und dessen Genehmigung erwirkt zu haben. Der Kunde erkennt dies an und akzeptiert dies. Der Kunde unterlässt es ohne vorherige Erwirkung der Genehmigung des Verkäufers, seine Rechte oder Verpflichtungen bezüglich des Vertrags insgesamt oder zum Teil in Untervertrag zu vergeben.

11. Kündigung

Der Verkäufer kann für den Fall, dass es der Kunde verabsäumt, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, ihm per Einschreiben mit Rückschein eine Inverzugsetzung zusenden. Es kann für den Fall, dass die Inverzugsetzung nicht beachtet wurde, nach einem Zeitraum von fünfzehn (15) Tagen oder eines anderen in der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitraums ein zweites Schreiben per Einschreiben mit Rückschein zugeschickt werden, mittels dessen er über die Kündigung des Vertrags und / oder der automatischen Stornierung der aktuellen Bestellung informiert wird.

Darüber hinaus behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Vertrag in folgenden Fällen vorzeitig zu kündigen. Der Kunde ist diesbezüglich zu keinerlei Form der Kompensation berechtigt:

- Für den Fall eines Falles einer höheren Gewalt gemäß Paragraph 8.
- Für den Fall, dass eine Änderung in der rechtlichen Situation des Kunden wie eine Abwicklung, ein Todesfall oder Insolvenz vorliegt.
- Im Falle einer Nichtzahlung gemäß Paragraph 3.

Für den Fall einer Stornierung oder Kündigung des gesamten Vertrags oder diesbezüglicher Teile aus einem in diesem Paragraphen oder in der Vereinbarung mit dem Verkäufer genannten Grund gehen die bereits produzierten oder sich im Produktionsprozess befindlichen Güter und die bezüglich des Vertrags bereits entstandenen Kosten und Auslagen zulasten des Kunden.

12. Vertraulichkeit

Der Kunde stimmt zu, sämtliche Informationen und geschäftlichen und technischen Dokumente sowie sämtliche Objekte, die der Verkäufer ihm anvertraut hat, vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus stimmt er zu, es zu unterlassen, diese ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers mittels jedweder Mittel mit dritten Parteien zu kommunizieren und / oder an diese zu übertragen.

Der Kunde unterlässt es, seine Geschäftsbeziehung zum Verkäufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers anzuführen.

13. Vertragssprache – anwendbares Recht – Beilegung von Auseinandersetzungen

Es ist unabhängig von jedweden von einer oder beiden Parteien erstellten Übersetzungen ausschließlich die portugiesische Version dieser GTCS zwischen den Parteien maßgeblich.

Jeder Rechtsstreit in Bezug auf die Auslegung und Leistung dieser GTCS ist Gegenstand der portugiesischen Gesetze. Die Parteien schließen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie die Vorschriften des internationalen Privatrechts ausdrücklich aus.

Es ist ausschließlich das Handelsgericht der Gerichtsbarkeit, in der der Verkäufer seinen Firmensitz hat, dahin gehend zuständig, jedwede Rechtsstreitigkeiten zu verhandeln. Das gilt selbst für den Fall von Dritte-Partei-Verfahren oder im Falle mehrerer Beklagten. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, die Auseinandersetzung vor dem Handelsgericht vorzubringen, das bezüglich seiner in Rede stehenden Niederlassungen zuständig ist.

14. Sonstige Bedingungen

Der Kunde gewährleistet, dass er die gesetzlichen Bedingungen in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption einhält und einhalten wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ethikregeln zu beachten. Er erkennt an, dass die Güter möglicherweise Exportbeschränkungen unterliegen, die sich aus den EU- oder US-Vorschriften oder Wirtschaftssanktionen ergeben. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung in welcher Form auch immer für den Fall, dass der Kunde die Güter an einen Zielort re-exportiert, der gemäß den anwendbaren Vorschriften unzulässig ist. Der Käufer ist für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Importe und der Nutzung der Güter in deren Zielland verantwortlich.

Für den Fall, dass eine der Bedingungen der GTCS oder ein diesbezüglicher Teil mittels eines Rechtsgrundsatzes für null und nichtig erachtet wird, wird dies als ungeschrieben betrachtet, ohne dass die GTCS für null und nichtig erachtet werden. Sie wird automatisch mittels einer gesetzlich zulässigen Regel, die den Willen der Parteien weitestgehend zum Ausdruck bringt, ersetzt.